

| Name des verantwortlichen Antragstellers (1. Vorsitzender) | | | | |
|--|-----|---------|--------------------|-------|
| Name | | Vorname | | Datum |
| Postleitzahl | Ort | | Straße, Hausnummer | |
| Telefon | | Telefax | E-Mail | |

Über die/den Gemeinde / Markt / Stadt

| |
|--|
| |
|--|

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen:

- Streckenskizze (2-fach) (Anlage 1)
- Beiblatt verkehrsrechtliche Anordnung (Anlage 2)
- Einverständniserklärung der Feuerwehr für die Absicherung (Anlage 3)
- Veranstaltererklärung (Anlage 4)

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12

93309 Kelheim

| |
|--|
| |
|--|

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

| | | | |
|--------------|-----|--|--------------------|
| Veranstalter | | | |
| Postleitzahl | Ort | | Straße, Hausnummer |

| | |
|-----------|---------------------------------|
| a. | Art / Anlass der Veranstaltung |
| b. | Ort / Gemeinde |
| c. | Zeitraum von bis (Tag, Uhrzeit) |
| d. | Start und Ziel (Ort) |

| | | | |
|--------------------------------------|---------------|----------------|--------|
| Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer | Fahrzeuge | Pferdegespanne | Pferde |
| Festwagen | Musikkapellen | Sonstige | |

Streckenverlauf

| |
|--|
| Streckenbezeichnung (Lageplan mit Streckenplan beilegen) |
|--|

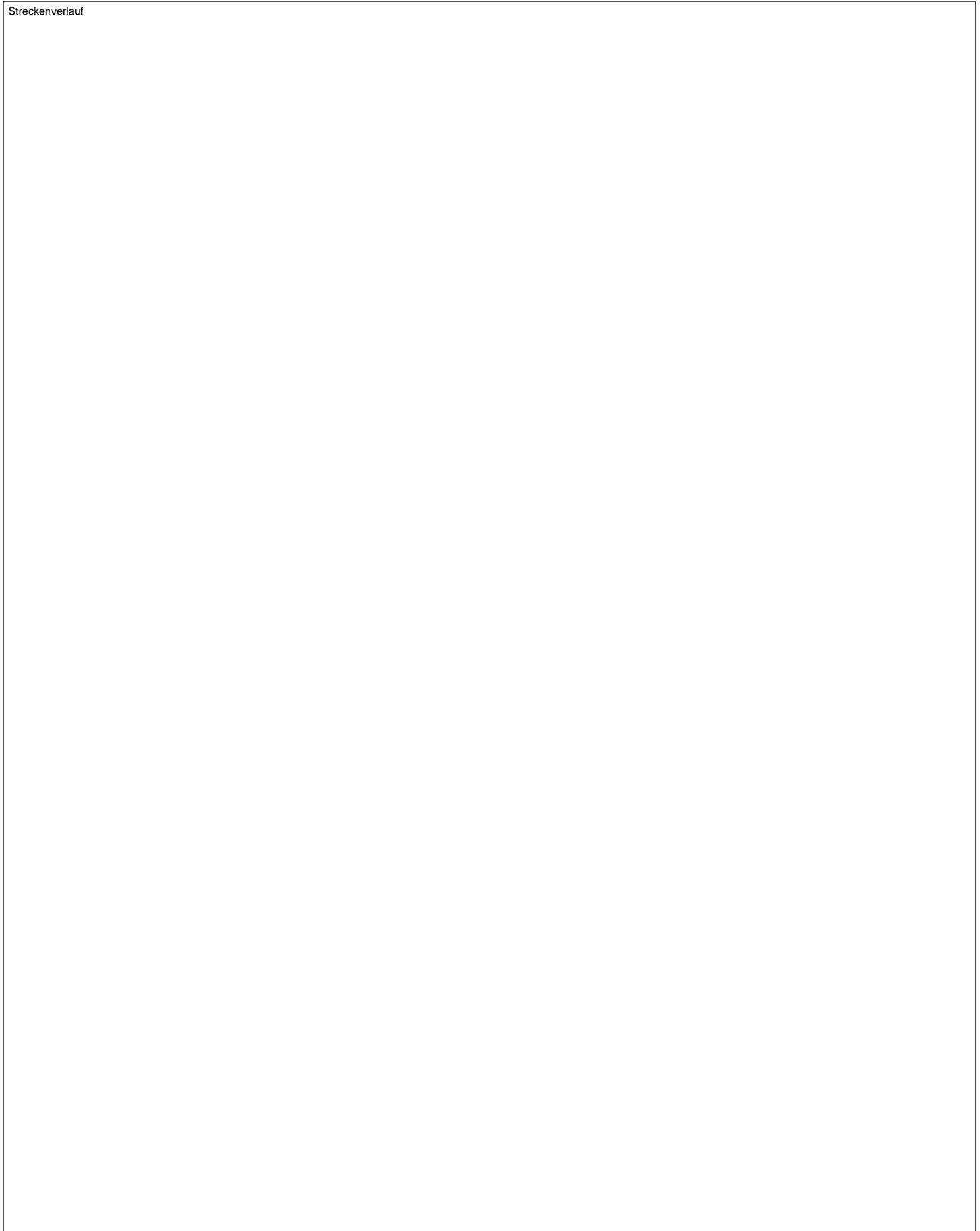
| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|--|
| Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers |
|--|

Beiblatt zum Erlaubnis Antrag (Streckenskizze)**(Anlage 1)**

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Art / Anlass der Veranstaltung | Zeitraum (von bis) |
| Start | Ziel |

Streckenverlauf



**Ferner wird beantragt:
Der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO
(Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)**

(Anlage 2)

| | |
|---|-----|
| Veranstalter | |
| Art / Anlass der Veranstaltung | |
| in der Zeit von (Tag / Uhrzeit) | bis |
| Straßenname | |
| Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Kreisstraße) | |
| Streckenlänge | |
| Art der Verkehrsbeschränkung (Vollsperrung, Teilspernung, Haltverbote, Parkverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, etc.) | |
| Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung - Lageskizze) | |

Einverständnis der Feuerwehr für die Absicherung der Veranstaltung

Wird von der unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei die Absicherung der Veranstaltung durch Kräfte der FFW für erforderlich gehalten,

erklärt die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____

hiermit ihr Einverständnis, die FFW zur Absicherung der Veranstaltung des / der

_____ am _____ einzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Die erforderliche Absicherung einer Veranstaltung ist von Führungsdienstgraden der Feuerwehr oder von Ihnen im Einzelfall beauftragten Mannschaftsdienstgrade durchzuführen.

Die Befugnisse richten sich nach § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Berechtigung geht nur soweit, als die Polizei im Sinne des Art. 1 des Polizeiaufgabengesetzes nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zu Verfügung steht.

Bundes- und Staatsstraßen

V E R E I N B A R U N G

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland / dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatliche Bauamt Landshut

- Straßenbauverwaltung -

und

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt _____

vertreten durch die/den _____
- Gemeinde / Markt / Stadt -

über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast.

§ 1 Übertragung der Verpflichtung

Die Straßenbauverwaltung überträgt die in § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO genannte Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung für die Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO

Name der Veranstaltung am / vom _____ bis _____

für die Bundesstraße(n) und Staatsstraße(n) im Gemeindegebiet / Markt / Stadtgebiet

im Wege der Sonderbaulast gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 FStrG [bei Bundesstraßen] / gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG [bei Staatsstraßen] auf die

Gemeinde / den Markt / die Stadt _____

Mit der Übertragung tritt die Gemeinde / der Markt / die Stadt an die Stelle der Straßenbauverwaltung, übernimmt deren Rechte und Pflichten und handelt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Straßenbauverwaltung wird im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei. Die Gemeinde / der Markt / der Stadt ist im Umfang der Übertragung verkehrssicherungspflichtig.

§ 2 Schriftform, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt: Für die Straßenbauverwaltung:

den _____ den _____

(Unterschrift) (Unterschrift)

Kreisstraßen

VEREINBARUNG

zwischen

dem Landkreis Kelheim,

vertreten durch die Tiefbauverwaltung

- Kreisstraßenverwaltung -

und

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt _____

vertreten durch die/den _____

- Gemeinde / Markt / Stadt -

über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast.

§ 1 Übertragung der Verpflichtung

Die Kreisstraßenverwaltung überträgt die in § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO genannte Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung für die Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO

Name der Veranstaltung

am / vom

bis

für die Kreisstraße/n

im Gemeindegebiet / Markt / Stadtgebiet

im Wege der Sonderbaulast gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die

Gemeinde / den Markt / die Stadt _____

Mit der Übertragung tritt die Gemeinde / der Markt / die Stadt an die Stelle der Kreisstraßenverwaltung, übernimmt deren Rechte und Pflichten und handelt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Kreisstraßenverwaltung wird im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei. Die Gemeinde / der Markt / der Stadt ist im Umfang der Übertragung verkehrssicherungspflichtig.

§ 2 Schriftform, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt:

Für die Kreisstraßenverwaltung:

den _____

den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO bearbeiten zu können.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. StVO, ZustGVerk, FStrG, BayStrWG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Anhörstellen (Straßenbaulastträger, Gemeinden, Landratsämter, Polizeidienststellen, Naturschutzbehörden, Bayer. Staatsforsten, Bus- und Bahnunternehmen), Rettungsdienste, Leitstellen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.